

ANALEKTEN.

1.

Über die Echtheit des Luther zugeschriebenen Schriftchens „Convocatio Concilii liberi Chri- stiani etc.“

von

D. Th. Kolde in Erlangen.

Unter dem Titel: „*Convocatio Concilii liberi Christiani continens gravissimam Pontificum accusationem cum de doctrina moribus et dominatu in ecclesia sceleratissimis, tum de publica veritatis cognitione et immani piorum persecutione per D. M. Lutherum MD.XXXIV*“ findet sich in Luthers Werken ein kleines Pasquill, das bisher auch von den Lutherbiographen unbeanstandet als von Luther herrührend behandelt worden ist¹. Der Inhalt ist dieser. Auf Grund des Geschreis und der lang anhaltenden Klagen der Christgläubigen darüber, daß der sogenannte Papst Clemens, der durch Simonie und Stimmenkauf eingedrungen ist und zu großer Schmach des Gottesohnes sich zum Haupte der Kirche aufwirft, ein Konzil, welches namentlich Kaiser Karl dringend begehre, aus Schalkheit und Bosheit und, um nicht überführt zu werden, verhindert —, schreibt der heilige Geist *Deus Deorum dominus et universalis ecclesiae sanctae Dei gubernator*, nunmehr selbst in aller Form *maturo praehabito cum Patre et filio coram omnibus sanctis nostris angelis concilio . . . autoritate nostra immediata* ein Konzil aus, dem er in eigener Person präsidieren wolle, *in quo de re-*

1) J. Köstlin, Martin Luther II, 369.

formatione ecclesiae nostrae intendimus seriose et veraciter tractare.

Von diesem Schriftstück existiert noch eine deutsche Rezension aus dem Jahre 1535, von der die Augsburger Stadtbibliothek ein Exemplar besitzt, nach welchem der Abdruck in der Erl. Ausgabe Bd. XXXI, S. 411 hergestellt ist. Der Herausgeber des lateinischen Textes in den Opp. v. arg. VII, 370, Heinrich Schmidt, der nicht gewußt zu haben scheint, daß die Erlanger Ausgabe den deutschen Text bereits nach einem Originaldruck gebracht hatte, erklärt es für ungewiß, ob der deutsche oder lateinische der Originaltext ist. Indessen kann meines Erachtens, was schon Seckendorf¹ erkannt hat, darüber kein Zweifel sein, daß der ganz in den Formen einer Indiktionsbulle gehaltene lateinische Text das Original, der deutsche nur eine freie Übersetzung ist. Die vielfachen Abweichungen, resp. Erweiterungen² im deutschen und die Ungelenkigkeit der Sprache ergeben dies, auch die Aufnahme schwer zu übersetzender lateinischer Termini³, namentlich aber der Satz am Schluß: „in Gegenwärtigkeit der Herren Michael⁴ praepositi paradisi und Raphael medico Dei“. Hier hat der Übersetzer, der mit den beiden Titulaturen nicht zu Recht kam, bei der Wiedergabe des lateinischen Textes „praesentibus sanctis dominis Michael praeposito Paradisi et Raphael Medico Dei“ nach „in Gegenwärtigkeit“ richtig zu „Michael“ den Genitiv „praepositi Paradisi“ gesetzt, dagegen aus Versehen dann den zu „praesentibus“ gehörigen Ablativ „Raphael Medico Dei“ stehen lassen.

Ebenso wenig aber als das deutsche das Original, kann Luther der Übersetzer oder Überarbeiter des lateinischen Textes sein, das verbietet die Ungelenkigkeit der Sprache. So würde Luther den Satz: „*si tantum haberet potentiae quantum cupiditatis*“

1) Seckendorf, Hist. Lutheranismi. Ind. III ad 1534. Supplenda. Ebenso Köstlin a. a. O.

2) Man vergleiche z. B. den Anfang, wo der deutsche Text sichtlich erweitert ist. Weiter heißt es anstatt des kurzen: *sese iactat in magnam filii Dei iniuriam et contumeliam vicarium Dei*: „Und obwohl er die Verwilligung und Stimmen soviel seiner päpstlicher nicht unserer Creaturen, der Cardinalen mit Ducaten und etlichen Tonnen Kronen als schändlicher Kretzmerei, gekromet, so rühmet er sich doch, zu grosser, unsaglicher Lästerung dem Sohn Gottes Christo, einen Statthalter Gottes.“

3) Vgl. *mandamus ut tanta eis adhibeatur fides ac si vivae vocis oraculo a nobis ipsis audirentur* (opp. v. arg. VII, 372) mit „nicht anders, dann als wären wir selbst gegenwärtig, und dasselbe mundlich *vivae vocis oraculo*, oder, wie am ersten Pfingsttage mit feurigen Zungen ausgerufen und befohlen hätten“. Erl. Ausg. 31, 415.

4) Auch die beiden Eigennamen sind Antiqua gedruckt.

niemals so ungeschickt wiedergegeben haben, wie es hier geschieht: „wo es als wenig am Vermögen, als am Willen mangelt“¹.

Aber wie steht es mit dem Original? Da meines Wissens ein lateinischer Originaldruck bisher nicht zum Vorschein gekommen ist, wird man annehmen müssen, daß der Titel entsprechend der deutschen Übersetzung einfach gelautet hat: *Convocatio concilii liberi christiani*, während der in den Lutherausgaben sich findende Zusatz: „*continens gravissimam Pontificum accusationem cum de doctrina moribus et dominatu in ecclesia sceleratissimis tum de publica veritatis cognitione et immani piorum persecutione*“ offenbar nur eine sehr ungenaue und ungeschickte Angabe des Inhalts ist, die lediglich dem Abschreiber zuzuweisen sein wird, denn der sehr geschickt zu Werke gehende Autor würde niemals die Wirkung oder Anziehungskraft seines Pasquills durch einen so thörichten Titel abgeschwächt haben. Nun hat aber die deutsche Rezension auch keinerlei Hinweis auf Luther als Autor. Daher wird man vermuten dürfen, daß auch das lateinische Original diesen nicht genannt hat, sondern daß der Zusatz *per D. M. Lutherum* ebentalls auf den Abschreiber oder die Jenaer Editoren zurückzuführen sein wird. Denn wenn das Original Luther als Autor anführte, so ist kein Grund ersichtlich, warum der deutsche Redaktor Luthers Namen fortließ, da er doch im anderen Falle um so eher auf Verbreitung rechnen konnte. Da nun aber sonst nirgends eine Spur in gleichzeitigen Briefen oder Schriften sich findet, die Luthers Autorschaft äußerlich bezeugte, würde dieselbe lediglich aus inneren Gründen zu erweisen sein, denn die Thatsache, daß dieses Schriftchen seit der Jenaer Ausgabe T. III, p. 995^b (a. 1557) unter Luthers Namen geht, kann für die kritische Untersuchung nicht in Betracht kommen.

Aber inhaltlich angesehen, scheint mir nichts für Luther als Verfasser zu sprechen. Ich könnte mir eher denken, daß Luther, um den Papst und ein von ihm zu berufendes Konzil, was doch immer ein unchristliches sein würde, zu brandmarken, in einer Satire den Satan ein Konzil hätte ausschreiben lassen können², als den heiligen Geist. Sich einer Person der Gottheit in der Satire zu bedienen, ist nicht Luthers Weise. Die Bezeichnung Raphaels als *medicus Dei*, die mir sonst nirgends vorgekommen ist³, und in der doch ein leichter Spott unverkennbar ist, könnte

1) Vgl. noch *ne suae . . . malitiae corriperentur*: damit sein — Bosheit nicht für den Leuten öffentlicher aufgetaget — werde.

2) Man vergleiche Luthers Schrift: *Etliche Sprüche Doct. Martini Luther wider das Concilium Obstantiense etc.* Erl. Ausg. 31, 392.

3) Die aus der Etymologie des Namens und der Heilung des To-

man eher bei Erasmus erwarten als bei Luther. Vor allem spricht aber die ganze Tendenz der Satire, in welcher, besonders im Original, ein mehr antipäpstlicher als evangelischer Standpunkt zum Vorschein kommt, gegen Luther als Verfasser. Die Absicht geht doch in erster Linie dahin, die Notwendigkeit eines Konzils überhaupt darzuthun und weiter zu zeigen, daß der Papst in seiner Bosheit dasselbe verhindere. Vergleicht man die zunächstliegenden Äußerungen Luthers über das Konzil im Jahre 1533 (De Wette IV, 454 ff.), so würde derselbe jedenfalls ganz anders die Christlichkeit und die Art der Zusammensetzung des Konzils betont haben. Davon liest man aber in dem Pamphlet nichts. Nach alle dem halte ich Luthers Autorschaft für ausgeschlossen. Das Schriftstück stammt offenbar aus der Zeit kurz vor dem Tode des Clemens (gest. 25. September 1534) — die deutsche Redaktion erschien erst nach demselben —, als der Papst im Frühjahr 1534 durch ein Breve an den Kurfürsten von Mainz die Verzögerung des Konzils mit der notwendigen Rücksicht auf den König von Frankreich entschuldigte. Es spiegelt sich darin die verzweifelte Stimmung ab, die in einem Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen an den päpstlichen Nuntius in Wien vom 14. Juni 1534 zu so drastischem Ausdruck kam¹. Man könnte daher den Verfasser der Satire in den Kreisen der humanistischen Exspektanten suchen, die alle ihre Hoffnung auf das Konzil setzten, indessen wäre auch denkbar, daß dieselbe gar nicht aus Deutschland stammt. Gewisse Analogieen bieten die Travestien des römischen „Pasquillus“, z. B. die *epistola de conversione Pauli III.*, vgl. Schade, *Satiren und Pasquille II*, 117 vgl. 310 ff.

bis abgeleitete besondere Beziehung des Raphael zur Medizin ist allerdings sehr alt. Vgl. Origenes hom. in Numeros (Opp. ed. De la Rue II, 324): *Raphaelis, qui medicinae praeest.*

1) Vgl. F. Gefs, *Die Klostersvisitationen des Herzogs Georg von Sachsen* (Leipzig 1868), S. 48, vgl. Th. Kolde, *Martin Luther II*, 435 f.